

## **Information gemäß Artikel 13 EU-DSGVO für Blutspender incl. Eigenblutspender (EU-Datenschutzgrundverordnung)**

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Uniklinik RWTH Aachen - nachfolgend UKA - dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch unser Haus aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen.

### **Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat:  
Universitätsklinik RWTH Aachen (UKA)

Pauwelsstr. 30  
52074 Aachen

Telefon: 0049 (0)241 – 80 - 0 oder 0049 (0)241 - 80 - 84444

E-Mail: [info@ukaachen.de](mailto:info@ukaachen.de)

### **Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten**

Joachim Willems  
Pauwelsstr. 30  
52074 Aachen

Telefon: 0049 (0)241 - 80- 89051

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ukaachen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ukaachen.de)

### **Welche Daten/welche Art von Daten werden erhoben und verarbeitet?**

Im Rahmen der Behandlung im UKA werden Personenstammdaten, Behandlungsdaten, Daten zur Behandlungsdokumentation sowie abrechnungsrelevante Daten erhoben und verarbeitet. Daneben kann es sein, dass in videoüberwachten Risiko- und Sicherheitsbereichen (z.B. Eingangsbereich Hauptgebäude), Bildaufnahmen angefertigt werden. Diese Bereiche sind gesondert gekennzeichnet. Die Aufnahmen erfolgen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und werden nach kurzfristiger Vorhaltung ungesehen unwiederbringlich gelöscht. In seltenen Einzelfällen und nur bei konkreten Sicherheitsereignissen kann eine Einsicht und Weitergabe von Daten, nach strengen Regeln, erfolgen. Bei derlei Sicherheitsvorfällen erfolgt nach eingehender rechtlicher Prüfung ggf. eine Weitergabe des Bildmaterials an die zuständigen Ermittlungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft). Sie dürften hiervon in der Regel aber nicht betroffen sein.

### **Verarbeitungszwecke**

Ihre Daten werden zu den vorgenannten Behandlungs-, Dokumentations- und Abrechnungszwecken verarbeitet. Daneben können Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Forschungszwecke bzw. für eingerichtete Krankheitsregister (z.B. Krebsregister) verarbeitet werden. Diese Verarbeitung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, i. d. R. pseudonymisiert und auf Basis einer von Ihnen gesondert abzugebenden Einwilligung. Videoüberwachung erfolgt zur Wahrung des Hausrechtes und der dem UKA obliegenden Sicherheitsverantwortung Patienten, Besuchern und Beschäftigten gegenüber.

## Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis gesetzlicher Vorgaben. Dazu zählen alle Gesetze, die das UKA zur Verarbeitung der Daten verpflichten oder diese erlauben bzw. individuelle Einwilligungen von Betroffenen in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Vorgaben für die Gestaltung von

Einwilligungen ergeben sich aus den einschlägigen Datenschutzgesetzen. Nachfolgend sind die maßgeblichen Rechtsgrundlagen auszugsweise aufgeführt:

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); hier insbesondere Teil 8, Untertitel 2, §§ 630 a ff.
  - Behandlungsdokumentation § 630 f BGB
  
- Sozialgesetzbuch (SGB); hier insbesondere SGB V
  - Leistungsabrechnung § 301 SGB V
- Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG); hier insbesondere § 21 KHEntgG
- Infektionsschutzgesetz (IfSG); hier §§ 6 -8
- Transfusionsgesetz (TFG)
  - Landeskrebsregistergesetz (LKRg NRW); hier insb. § 12 LKRg NRW
- EU – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hier insb. Artikel 6, 9 (2), 28, 89
- Bundesdatenschutzgesetz (BDGS neu); hier insb. §§ 3, 4, 22 – 27

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitergeleitet. Empfänger sind abhängig vom individuellen Fall,

- Die im Behandlungs- und Abrechnungszusammenhang zuständigen Mitarbeiter/innen des UKA
- Vor-, Mit- und Nachbehandler
- Hausarzt, nach individueller Einwilligung gem. § 73 SGB V
- ggf. Auftragsverarbeiter, auf Basis gesetzlicher Vorschriften
- ggf. Labordiagnostikdienstleister, auf Basis vertraglicher/gesetzlicher Vorschriften
- ggf. gesetzliche Krankenversicherer
- ggf. private Krankenversicherer
- ggf. privatärztliche Abrechnungsstellen
- ggf. Forscher/innen; i. d. R. laufen Forschungsprojekte über gesonderte individuelle Einwilligungen. Hierdurch erfolgt eine konkrete Information zu den Empfängern von Daten über besagte Einwilligung.
- ggf. Kontrollbehörden, in Einzelfällen (z.B. Bezirksregierung, Wirtschaftsprüfer, Paul-Ehrlich-Institut)
- Akkreditierungsstelle, Zertifizierungsstelle,
- ggf. Gesundheitsämter im Rahmen der Pflichten nach dem Infektionsschutzgesetz

Eine Datenübermittlung an Drittländer oder an internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

## **Konkrete Dauer der Speicherung; bzw. Kriterien für die Speicherdauer**

In der Regel werden Ihre Daten nur solange vorgehalten, wie sie für die vorgenannten Verarbeitungszwecke erforderlich sind. Sobald die Daten für die genannten Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden, werden sie unverzüglich gelöscht bzw. anonymisiert (anonyme Daten können einer Person nicht mehr zugeordnet werden). Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich aufgrund verbindlicher Sonderregelungen. Für die Speicherung von Gesundheits- und Abrechnungsdaten existieren viele spezialgesetzliche Sonderregelungen (z.B. Röntgenverordnung [RöV]; Strahlenschutzverordnung [StrlSchV]; Apothekenbetriebsordnung [ApBetrO]; Transfusionsgesetz [TFG]; Krankenhausbuchführungsverordnung; Handelsgesetzbuch [HGB]; Abgabenordnung [AO] usw.). Das UKA orientiert sich am aktuellen Leitfaden zu Aufbewahrungspflichten und –fristen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) sowie an den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches (Beweissicherung/Haftungsrecht/Schadenersatz).

Beispiele: Aufzeichnungen über Behandlungen mit radioaktiven Stoffen sind nach § 85 StrSchV 30 Jahre vorzuhalten. Behandlungsunterlagen sind mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

Von der DKG wird jedoch, auch im Interesse der Betroffenen, auch hier eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren empfohlen. Röntgenbilder Erwachsener sind laut RöV 10 Jahre aufzubewahren. Nach dem Handelsgesetzbuch sind Buchungsbelege 10 Jahre aufzubewahren.

## **Hinweis auf Rechte der Betroffenen**

Gemäß Art. 13 II b DSGVO (Datenschutzgrundordnung) haben Sie folgende Rechte. Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des UKA.

- **Auskunft (Art 15 DSGVO und § 34 BDSG)**

Sie haben das Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten, die erhoben, verarbeitet oder ggf. an Dritte übermittelt werden.

- **Widerspruch (Art. 21 DSGVO und § 36 BDSG)**

Sie haben das Recht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen, soweit die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 (1) e oder f DSGVO erfolgt.

- **Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)**

Sie haben das Recht auf Datenübertragung über Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie dem UKA zur Verfügung gestellt haben. Damit können Sie beantragen, dass das UKA diese Daten entweder Ihnen oder - soweit technisch möglich - einer anderen Stelle übermittelt.

- **Löschung (Art 17 DSGVO und § 35 BDSG)**

Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen haben Sie ein Recht auf Löschung Ihrer Daten.

- **Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)**

In besonderen Fällen haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Dies ist dann der Fall, wenn die Datenverarbeitung unrechtmäßig sein sollte, Sie die Richtigkeit der erhobenen Daten bestreiten oder ein Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. Ebenso können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die Daten aufgrund der Zweckerreichung einer Löschpflicht unterliegen, Sie sie jedoch zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen benötigen. Eine Einschränkung der Verarbeitung müssen Sie beantragen.

- **Berichtigung (Art 16 DSGVO)**

Sie haben das Recht auf die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten.

**Bereitstellung der für die Durchführung der Blutspende incl. Eigenblutspende und ggf. Abrechnung notwendigen Daten sowie Folgen, die eine Nichtbereitstellung nach sich zieht.**

Für die Erfüllung des Behandlungsvertrages der Durchführung der Blutspende und der Eigenblutspende ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben. Falls Sie für die Durchführung der Blutspende, der Eigenblutspende, sowie ggf. der Abrechnung notwendige personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, können Sie im UKA nicht Blut spenden, bzw. eine Eigenblutspende leisten.

**Hinweis auf Beschwerderecht bei der zuständigen Behörde**

Sie haben das Recht, Beschwerde bei der/den Aufsichtsbehörde/n einzulegen; z. B. bei:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Aachen, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Blutspender: \_\_\_\_\_

Unterschrift Arzt Transfusionsmedizin: \_\_\_\_\_